

Vorwort zur dritten Auflage

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihre Honorareinnahmen in der GKV sind durch den Honorarverteilungsmaßstab begrenzt. Wachstum ist daher kaum möglich. Was tun Sie, um diesem Umstand entgegenzuwirken?

Der Bereich Zahnersatz unterliegt nicht der Budgetierung, da die gesetzliche Krankenversicherung ihre Leistungspflicht mit einem befundbezogenen Festzuschuss erfüllt.

Die dritte Auflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe ergangenen aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten mit allen damit zusammenhängenden inhaltlichen Anpassungen. Investieren Sie ein paar Stunden Ihrer Zeit und prüfen Sie, ob Potenziale bei der Abrechnung Ihrer erbrachten zahn-technischen Leistungen am Behandlungsstuhl auszumachen sind, um Verluste der Budgetierung aus den anderen Bereichen abzufedern. Das Nachschlagewerk soll Ihnen hierzu ein zuverlässiger Begleiter sein.

Karina Müller
im Juli 2023

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet, z. B. „der Patient“, „der Zahnarzt“ und „der Mitarbeiter“. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.